

im Dezember 2012

an die Mitgliederbetriebe vom VSSM Aargau

Mitteilungen / Informationen für das Jahr 2013



Verschenken auch Sie eine Bank

Im kommenden Jahr möchten wir mit der Aktion "Wir verschenken eine Bank" die breite Bevölkerung in unserem Kanton auf die Aargauer Schreiner-Unternehmen und unser Jubiläum aufmerksam machen. Bereits mehrmals haben wir Sie über dieses Projekt, welches in Zusammenarbeit mit Herr Walter Zürcher entstanden ist, informiert. Weitere Angaben finden Sie auch auf der unten angegebenen Internetseite.



Es ist mir ein grosses Anliegen, dass sich möglichst viele Betriebe an dieser Aktion beteiligen. Je mehr Bänke am 12. April in Aarau präsentiert werden, umso grösser ist auch die Wahrnehmung unserer Branche in der Öffentlichkeit. Ich bin mir im klaren, es gibt viele Gründe und Ausreden, sich nicht an dieser Aktion zu beteiligen, aber.....

Ich weiss nicht, wem schenken: Gilt nicht!

Wenn Sie keine gemeinnützige Institution kennen, schenken Sie die Bank einem guten Kunden oder einem für Sie besonderen Menschen.

Ich habe keine gute Ideen:

Gilt nicht!

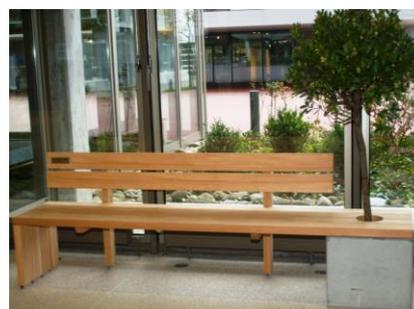
Fragen Sie Ihre Lehrlinge, die freuen sich, mit Ihnen gemeinsam ein Projekt zu entwickeln oder fragen Sie einen Kunden, wie für ihn eine schöne Bank aussehen sollte.

Ich habe keine Zeit:

Gilt nicht!

Es zeigt sich immer wieder, dass eine gute Idee oft mit relativ wenig Zeitaufwand realisiert werden kann. Übergeben Sie die Ausführung Ihrem Lehrling, er freut sich darüber.

Fachlehrer, ÜK-Leiter und Berufslernende haben in ihrer Freizeit bereits einige wunderschöne Bänke hergestellt. Diese wurden mittlerweile, unter Einbezug der Medien, an die dafür vorgesehenen Institutionen übergeben. Die Empfänger waren voll des Lobes und des Dankes. Nun ist es an Ihnen, die Aktion zum grossen Erfolg werden zu lassen. Helfen Sie also mit, dass nach dem 12. April noch lange von den Aargauer Schreibern gesprochen wird. Ich freue mich auf Ihre Anmeldung.



Ihr Präsident
David Kläusler



Skizzen von Musterbänken und weitere Informationen finden Sie

www.schreinerbank.ag

Lohnbestimmungen

Gestützt auf die GAV massgebenden, negativen Teuerung werden für 2013 keine Lohnerhöhungen fällig. Aber die Schreinerunternehmen werden ab 2013, laut GAV, neu einen zusätzlichen Ferientag für die GAV unterstellten Mitarbeiter zu finanzieren haben.

Ausführliche Informationen finden Sie auch unter www.vssm.ch Rubrik GAV / Rechtsdienst. Bei Fragen zum GAV wenden Sie sich bitte an die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) unter der Telefonnummer 044 / 267 81 00

Arbeitszeit

- Die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit bleibt bei 41.5 Stunden pro Woche
- Die JAZ (Jahresarbeitszeit) beträgt 2164 Soll-Arbeitsstunden
- Die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit beträgt 180.33 Stunden
- Siehe Beilage: Soll-Studentabelle 2013

Differenzen Soll-Zeittabelle

Es ergibt sich systembedingt immer eine Differenz von der Soll-Zeittabelle und der Jahresarbeitszeit JAZ nach GAV. Die Festlegung der JAZ stützt sich auf die kaufmännische Rechnung (Festlegung des GAV 365 Tage / 7 Tage = 52.14 Wochen im Jahr * 41.5 h in der Woche).

Die real mögliche Arbeitszeit Soll-Zeit nach dem Kalender ändert sich je nach Berechnungsjahr. Für die Berechnung der Präsenzzeitabrechnung von Mitarbeitern kann man wählen welches System: JAZ oder Soll-Zeit man als Berechnungsbasis zu Grunde legt. Einmal für den eigenen Betrieb festgelegt sollte man mehrere Jahre beim gleichen System bleiben.

Regieansätze / Gemeinkosten / Teuerung 2013

Hier verweisen wir auf das Praxismerkblatt „Sozialkosten, Löhne, Teuerung, Bezugsquellen 2013“ vom VSSM Technik und Betriebswirtschaft (Versand Mitte Dezember).

Lohndecklaration für die Beitragsberechnung VSSM

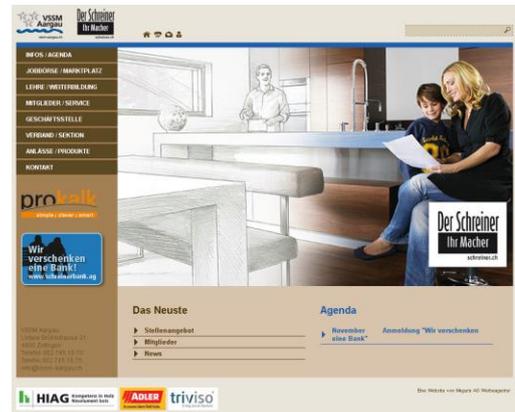
Sie finden die Wegleitung und das Formular für die Lohndecklaration 2013 in den Beilagen. Wichtig ist es die Spalte „Anzahl Mitarbeiter“ genau auszufüllen. Aufgrund der deklarierten Anzahl Mitarbeiter werden nach einem speziellen Schlüssel die Anzahl der Delegierten von Zentralverband auf die einzelnen Sektionen verteilt. Die Spalte „Anzahl Mitarbeiter“ wird auch für die Daten- Erfassung bzw. Kontrolle des BBF-S Fonds benötigt, dabei gilt der Stichtag 31.12.2012.

Wir werden uns vorbehalten nicht vollständig ausgefüllte Lohndecklarationen mit besten Wissen und Gewissen nach den uns bekannten Fakten zu ergänzen, dies ohne Gewähr.



Als Mitglied der VSSM Sektion Aargau können Sie prokalk zu exklusiven Sonderpreisen beziehen.

Fragen Sie nach! per Tel. 062 745 16 70 / info@prokalk.ch



Neue Website www.vssm-aargau.ch

Seit einem halben Jahr ist unsere neue Website online. Das Ziel der Website ist es in verschiedenen Rubriken, verschiedene Zielgruppen anzusprechen, wie Mitglieder, Kunden, Lernende oder zukünftig Lernende usw.

Neu hat jeder einzelne Betrieb vielfältige Möglichkeiten von der neuen Website direkt zu profitieren, wie zum Beispiel

- **Sie suchen einen neuen Mitarbeiter:** Unter Jobbörse können Sie selbst Ihr Inserat als Mitglied gratis einstellen. Es wird automatisch 3 Wochen nach dem Erscheinungsdatum wieder gelöscht.
- **Sie wollen eine Maschine / überzähliges Material verkaufen:** Unter dem Marktplatz können Sie selbst Ihr Inserat mit Bild platzieren auch hier wird automatisch 3 Wochen nach dem Erscheinen das Inserat gelöscht.

Um die Daten selbst zu erfassen können Sie sich in den internen Bereich von www.vssm-aargau.ch einloggen.

Ihr Login ist Ihre allgemeine Firmen-E-Mail (muss nicht zwingend identisch Ihrer persönlichen E-Mail sein) und das Passwort.

Wir haben Ihnen Ihre Login Daten schon einmal per E-Mail (im Juni 2012) mitgeteilt.



Im internen Bereich der Internetseite können Sie selbst in der Mitgliederliste Ihre persönlichen Betriebsdaten mit Logo und Beschreibung hinterlegen, oder Sie erfassen auf dem Marktplatz/Jobbörse gratis ein Inserat.

News-Letter

Wie Sie sicher schon festgestellt haben werden wir in Zukunft mehr über Internet kommunizieren. Wir werden Ihnen vermehrt wichtige Mitteilungen bzw. Informationen nicht nur per Post, sondern auch per E-Mail zu kommen lassen. Das Ziel wäre, dass in absehbarer Zukunft mehrheitlich per E-Mail / News-Letter kommuniziert wird.

- **News-Letter:** Seine Aufgabe ist es auf ein Ereignis / Information aufmerksam machen. Mit einem Link auf die Seite von unserer Website, wo alles genau beschrieben steht (meist interner Bereich)
- **Website:** Hier steht genau beschrieben, um was es geht bzw. wie es weiter geht. Sind Reaktionen oder Aktionen von den Mitglieder erwünscht, ist ein Link zum Doodle auf der Website.
- **Doodle:** Ist ein Werkzeug, dass es ermöglicht direkt Informationen von den Umfragebeteiligten abzufragen oder für den Benutzer sofort zu Antworten.

Wir sehen in diesem zukünftigen Ablauf Vorteile, in Bezug auf der Aktualität und Kundennähe. Es sind alle auf dem gleichen Stand der Information/Anmeldung und es ist für alle aktuell einsehbar. Die Informationen bleiben immer zu jeder Tageszeit, verfügbar sie sind zentral abrufbar. Die Daten werden nur noch an einem Ort gepflegt wie, Agenda, Termine, Adresslisten, etc. Wenn Antworten oder Informationen gesucht werden, ist die Anlaufstelle klar.

E-Mail Adressen von den Betrieben auf dem Sekretariat

Es wird grundsätzlich zwischen zwei E-Mail Adressen unterschieden,

- **Die Erste** ist identisch mit dem Login / Benutzername für den internen Bereich. Dies kann zum Beispiel auch eine Info@xxxxxx.ch E-Mail Adresse sein. Mit dieser E-Mail kann sich mit dem Passwort zusammen in den internen Bereich einloggen und dann Inserate erfassen oder die Betriebsdaten mutieren.
- **Die Zweite** E-Mail, von der gehen wir aus, dass sie regelmässig von den Unternehmern im Betrieb gelesen wird oder zumindest an Zuständigen weitergeleitet wird. An diese E-Mail wird der Newsletter versandt und man wird mittels Link auf die Seite unserer Website geleitet, welche die aktuellen Informationen zur Sache beinhaltet.

Bei kleineren Betrieben ist dies meist die gleiche E-Mail Adresse und bei grösseren Betrieben kann eine Unterscheidung durchaus Sinn machen, weil auch mal vertrauliche Informationen per Newsletter fliessen könnten.

Diese Daten haben wir im Juni 2012 schon einmal abgefragt, wir werden diese Abfrage im Laufe des 2013 nochmals kontrollieren.

Beispiel „Lehrstellenbörse“

Gute Lehrlinge werden in Zukunft ein rares Gut werden, um auf diese Situation zu reagieren hat der Vorstand beschlossen, diesem Thema vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Eine Massnahme ist es die Zusammenarbeit mit den ASK „Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau“ zu intensivieren.

Um eine aktuelle Liste aller offenen Lehrstellen für den Schreinerberuf zu veröffentlichen, brauchen wir in wiederkehrenden Zyklen die aktuellen Informationen jedes Lehrbetriebes. Sie erhalten einen Newsletter der den Link zu einer Umfrage zum neusten Stand in Bezug Lehrstellen im eigenen Betrieb betritt.

6 Teilnehmende		2013, freie Schreiner-Lehrstelle	2014, freie Schreiner-Lehrstelle	Besuch der BMS möglich	2013 freie Schreiner-Praktiker Lehrstelle	2014 freie Schreiner-Praktiker Lehrstelle	wir führen Schnupperlehren durch
	VSSM Sektion Aarga	✓		✓			✓
	Musterbetrieb		✓	✓		✓	✓
	HOLZ BAUER, Zofing		✓	✓			✓
	David Kläusler			✓			✓
	r+s Schreinerei AG V		✓	✓			✓
	HAURI AG STAFFEL	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Ihr Name	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sie erhalten jeden Monat ein Erinnerungsmail mit dem Link zu der internen Umfrage. Sie können, dann am Besten sofort die aktuellen Informationen überprüfen, wenn nötig sogar korrigieren. Diese so aktualisierte Liste wird danach als PDF-Liste auf unserer Website für alle unter www.vssm-aargau.ch/lehre-weiterbildung.html zugänglich gemacht.

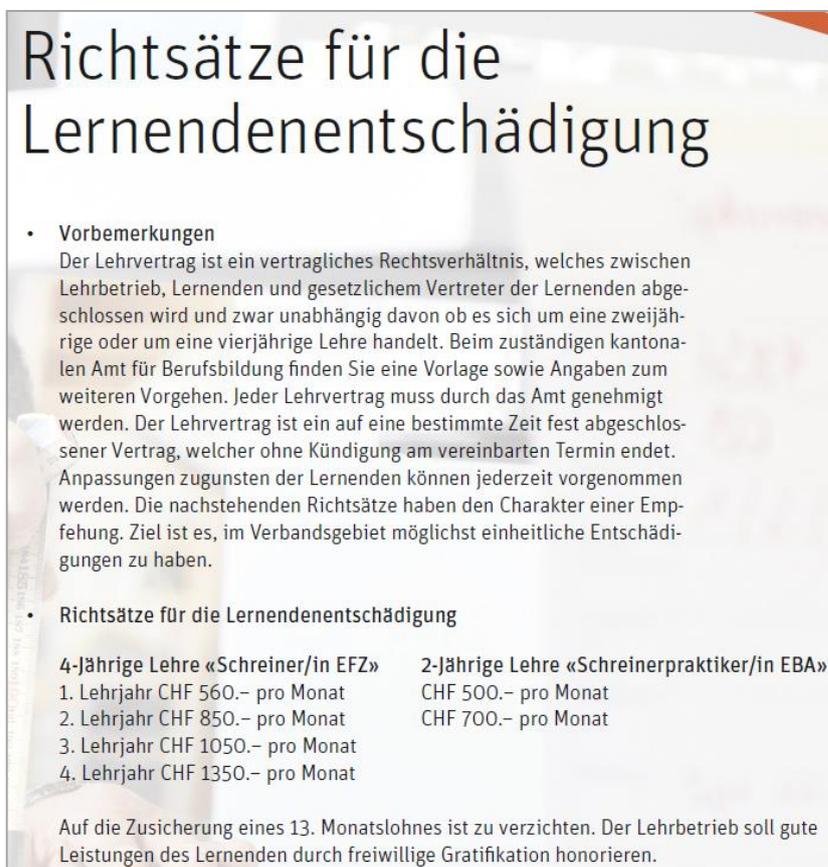
Der grosse Vorteil mit dem Erinnerungsmail haben wir die Möglichkeit einfach eine sehr aktuelle Liste von freien möglichen Lehrstellen zu veröffentlichen. Hat sogar ein Betrieb mehrere mögliche Kandidaten für eine Lehre, kann jedoch nur einen Lehrling aufnehmen, so währe eine direkte oder indirekte Vermittlung möglich damit der Kandidat der Branche nicht verloren geht.

Beispiel „Knigge-Kurs für Lernende“

Sie erhielten kürzlich einen News-Letter mit der Frage, ob es sinnvoll ist, wenn wir einen Kurs mit dem Thema „Knigge-Kurs für Lernende“ von der Sektion aus organisieren würden. Bei dieser Umfrage wurde die Kommentarfunktion rege genutzt und es haben auch viele Betriebe Ihre Meinung dafür oder dagegen geäußert. Aufgrund der Rückmeldungen ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dass die Sektion im Frühjahr 2013 einen solchen Kurs ausschreiben wird. Nähere Angaben erhalten Sie per News-Letter.

Lernenden-Entschädigung

Der Vorstand vom VSSM Aargau empfiehlt für 2013 die untenstehenden Lehrlingslöhne anzuwenden. Es sollte im 2013 auf eine Erhöhung der Lehrlingslöhne verzichtet werden.



Richtsätze für die Lernendenentschädigung

- **Vorbemerkungen**
Der Lehrvertrag ist ein vertragliches Rechtsverhältnis, welches zwischen Lehrbetrieb, Lernenden und gesetzlichem Vertreter der Lernenden abgeschlossen wird und zwar unabhängig davon ob es sich um eine zweijährige oder um eine vierjährige Lehre handelt. Beim zuständigen kantonalen Amt für Berufsbildung finden Sie eine Vorlage sowie Angaben zum weiteren Vorgehen. Jeder Lehrvertrag muss durch das Amt genehmigt werden. Der Lehrvertrag ist ein auf eine bestimmte Zeit fest abgeschlossener Vertrag, welcher ohne Kündigung am vereinbarten Termin endet. Anpassungen zugunsten der Lernenden können jederzeit vorgenommen werden. Die nachstehenden Richtsätze haben den Charakter einer Empfehlung. Ziel ist es, im Verbandsgebiet möglichst einheitliche Entschädigungen zu haben.
- **Richtsätze für die Lernendenentschädigung**

4-Jährige Lehre «Schreiner/in EFZ»	2-Jährige Lehre «Schreinerpraktiker/in EBA»
1. Lehrjahr CHF 560.– pro Monat	CHF 500.– pro Monat
2. Lehrjahr CHF 850.– pro Monat	CHF 700.– pro Monat
3. Lehrjahr CHF 1050.– pro Monat	
4. Lehrjahr CHF 1350.– pro Monat	

Auf die Zusicherung eines 13. Monatslohnes ist zu verzichten. Der Lehrbetrieb soll gute Leistungen des Lernenden durch freiwillige Gratifikation honorieren.

Lohn bei Schnupperlehre

Auf einen generellen Lohn während einer Schnupperlehre wird verzichtet. Für besondere Leistungen kann eine Entschädigung gezahlt werden.

Lehrverträge

Auf der Webseite des Kantons Aargau www.ag.ch/berufsbildung/de/pub können Sie sich umfassend informieren und verschiedenste Broschüren inkl. Vorlagen für Lehrverträge kostenlos herunterladen, bearbeiten und ausdrucken. In schriftlicher Form kann der Lehrvertrag auch beim Aargauischen Gewerbeverband, Untere Brühstrasse 21, 4800 Zofingen, 062 746 20 40 bestellt werden.

Die ausgefüllten Lehrverträge sind zur Genehmigung immer an die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen, Bachstrasse 15, 5001 Aarau zu senden.

Lehrstellenwechsel / Lehrabbruch

Es kommt vor, dass wir Aufgebote an Lernende versenden, welche nicht mehr in dem angeschriebenen Lehrbetrieb arbeiten. Damit wir in solchen Fällen den Informationsfluss sinnvoll abzukürzen können, bitten wir Sie einen Lehrstellenwechsel oder Lehrabbruch wie folgt zu melden:

1. Meldung an das Amt Berufsbildung und Mittelschulen, Bachstrasse 15, 5001 Aarau
2. An das Sekretariat des VSSM eine Faxmeldung 062 / 745 16 75 senden

Spesenentschädigungen für Lernende während der ÜK-Kurse

- Gemäss Art. 213 der Berufsbildungsverordnung (SR 412.101) hat der Lehrbetrieb die Kosten zu tragen, die der lernenden Person aus dem Besuch der überbetrieblichen Kurse und vergleichbarer, dritter Lernorte entstehen.

Sollten Sie mit dieser Frage konfrontiert werden, ist die weiterführende Frage, wie hoch diese Entschädigung ausfallen soll. Nach Rücksprache mit der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule erachtet diese als Richtschnur folgende Regelung als angemessen:

Entschädigungsansätze pro ÜK-Tag:

1. Bahnbillett 2. Klasse und Busbillett für die Hin- und Rückfahrt vom Lehrort zum Kursort (ausser Wohnort ist kürzer wie Lehrort)
2. Mittagsverpflegung Fr. 15.–

Ordner.doc

Bezeichnung	Anschaffung für den Lehrbetrieb	Anschaffung für den Berufslernenden	Preis
Modellehrgang	sinnvoll		38.-
„schnupper.doc“	sinnvoll		35.-
„lehre.doc“	sinnvoll	zwingend	30.-
„reissen.doc“	zwingend		30.-
„muster.doc“	zwingend		55.-
„lehre.doc“ für Schreinerpraktiker	sinnvoll	zwingend	37.50

Der Ordner „lehre.doc“ wird dem Berufslernenden am ersten Schultag in der Berufsschule abgegeben. Die Ordner „reissen.doc“ und „muster.doc“ sollten den Berufslernenden ab Lehrbeginn zu Übungszwecken vom Betrieb zur Verfügung gestellt werden. Es ist sinnvoll von den Übungsaufgaben Kopien zu machen und die Kopien abzugeben, so kann der Berufslernende seine persönlichen Notizen anbringen.

Bezugsquelle der verschiedenen Ordner „VSSM Schreinershops“ Telefon 044 267 81 41

Hinweis „Kommunikation Sekretariat mit Lernenden“

Die Lernenden werden nur in Ausnahmefällen direkt vom Sekretariat angeschrieben. Die Kommunikation läuft im Grundsatz immer über den Lehrbetrieb. Korrespondenz von der VSSM Sektion Aargau an den Lernenden ist immer an den Lehrbetrieb adressiert mit einer namentlichen Beilage (Aufgebot, Einladung usw.) für den Lernenden versehen. Bitte leiten Sie diese Beilagen, welche auf den Namen des Auszubildenden ausgestellt sind, an diesen weiter.

Berufsmaturität BMS

Auch wir als Schreinerbranche würden gerne die leistungsfähigen Jugendlichen motivieren eine Schreinerlehre zu absolvieren anstatt die Mittelschule zu besuchen. Ein Werkzeug dazu ist die BMS. Neu bietet die MAEK ein Förderprogramm dazu an. Es werden drei Modelle unterstützt

- Lehrbegleitender Berufsmaturitätslehrgang
- Berufsbegleitender Teilzeitlehrgang nach der Lehre
- Vollzeitstudiengang Berufsmaturität nach der Lehre

Mehr Informationen finden Sie unter [www.vssm-aargau.ch/Mitglieder/Mitteilungen an die Mitgliederbetriebe](http://www.vssm-aargau.ch/Mitglieder/Mitteilungen%20an%20die%20Mitgliederbetriebe)

Am 24. Januar 2013, 18.00 Uhr, findet in der Aula der Berufsschule Lenzburg ein Informationsabend zur technischen Berufsmaturität statt.

LAP / IPA

Um einen reibungslosen Ablauf der Lehrabschlussprüfungen zu gewährleisten, sind wir auf die Mithilfe engagierter Prüfungsexperten angewiesen. Wir suchen immer Fachleute, welche sich als Experte zur Verfügung stellen um die vielen anfallenden Aufgaben, die eine Lehrabschluss-Prüfung mit sich bringt, auf möglichst viele Schultern zu verteilen.

Im Anforderungsprofil an den LAP Schreiner-Experten sollte zu finden sein.

- Meisterprüfung
- Werkmeisterprüfung
- Techniker TS
- Hat der Kandidat kein Diplom aus obiger Liste, kann er durch einen Götti für einen speziellen Prüfungsbereich empfohlen werden, zum Beispiel
 - Arbeitsvorbereiter für die Prüfung Zeichnen / AVOR
 - Gut qualifizierter Mitarbeiter für den praktischen Bereich

Wir suchen auch dringend Prüfungsexperten für die Schreiner-Praktikerausbildung. Hier gelten separate Regeln. Betriebsinhaber oder Kadermitarbeiter, welche auch im Alltag mit der Lehrlingsausbildung beschäftigt sind, können sich direkt beim Chefexperten Hansjürg Bauer 062 752 86 01 anmelden.

Die Entschädigung der eingesetzten Prüfungsexperten beträgt Fr. 320.- pro Tag zuzüglich Spesen.

Um die Organisation der Lehrabschlussprüfungen optimal zu gestalten, bitten wir alle Mitwirkenden die vorgegebenen Ecktermine verbindlich einzuhalten. Sie finden die Übersicht der Termine unter www.vssm-aargau.ch.

Wie reagieren Sie als Beteiligter der IPA, wenn Ungereimtheiten / Verzögerungen / Verhinderungen auftreten?

Machen Sie Ihre entsprechenden Notizen und Anmerkungen auf dem von uns erhaltenen Formular bzw. Aufgebot und faxen uns dieses auf 062 / 745 16 75.

So wissen wir sofort um „was / wann / wo / wer“ es sich konkret handelt; dies verkürzt unsere Reaktionszeit und macht uns das notwendige Umdisponieren erheblich einfacher.

Jubiläum 125 Jahre VSSM Sektion Aargau

Im kommenden Jahr dürfen wir 125 Jahre VSSM Sektion Aargau feiern. Unser Verband ist einer der ältesten Arbeitgeberverbände in unserem Kanton und ich bin stolz, all diesen vielen innovativen Schreiner-Unternehmern als Präsident vorstehen zu dürfen. Am 24. Mai 2013 wird in der neuen Stadthalle in Laufenburg die eigentliche Jubiläums-Generalversammlung stattfinden. Eine kleine Gruppe unter der Leitung von Peter Graf, sowie einige Vorstandsmitglieder des Rheinkreises sind dabei, diesen Festakt vorzubereiten und ihm dabei den würdigen Rahmen zu verleihen.



Nach dem Mittagessen haben unsere Mitglieder verschiedene Möglichkeiten, etwas Interessantes in Laufenburg oder in der näheren Umgebung zu erleben. Im Anschluss an den geschäftlichen Teil werden wir, im Beisein der geladenen Gäste aus Wirtschaft und Politik, einen feierlichen Festakt durchführen. Mit einem gemütlichen Galaabend mit Unterhaltung und einem feinen Nachtessen, möchten wir den Tag ausklingen lassen.

Ich würde mich freuen, möglichst viele Mitglieder und Gäste zu einer feierlichen Jubiläumsversammlung in Laufenburg begrüßen zu dürfen.

David Kläusler

Präsident VSSM Sektion Aargau

Aktuelle Agenda

Alle heute bekannten Termine für die VSSM Sektion Aargau finden Sie zum Ausdrucken unter

www.vssm-aargau.ch/infos-agenda



Wir kalkulieren gleich wie Sie

Sie haben einen Engpass beim Erstellen eines Kostenvoranschlages. Wir erstellen für Sie die Vorkalkulation über alle Schreinerarbeiten. Wir helfen Ihnen beim Erstellen oder prüfen auch gerne für Sie Kalkulationen von Schreinerarbeiten.



**Das ganze VSSM Aargau Team wünscht Ihnen
frohe Festtage und ein erfolgreiches 2013**

Da Sekretariat bleibt vom 24. Dezember 2012 bis am Montag 7. Januar 2013 geschlossen. Ab dann wir wieder voller Elan für Sie da.